



Vorlage JHA_15/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 24.09.2018

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Willkommensbesuche bei Neugeborenen im Landkreis Ludwigsburg gem. § 2 KKG

Zusammenfassung:

Werdende Eltern bzw. Eltern von Neugeborenen sollen gem. § 2 KKG (Bundeskinderschutzgesetz) Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung erhalten. Im Landkreis Ludwigsburg erhalten sie diese Informationen durch Familienbesucher, die sogenannte „Willkommensbesuche“ durchführen. Im Landkreis Ludwigsburg einigte man sich mit den Städten und Gemeinden darauf, dass diese Besuche nicht durch das Jugendamt selbst durchgeführt werden, sondern durch Familienbesucher vor Ort. Seit dem 01.01.2018 haben alle Städte und Gemeinden im Landkreis eine Vereinbarung zu den Willkommensbesuchen mit dem Landkreis unterzeichnet und führen Willkommensbesuche durch (Anlage 1). Das ist ein tolles Ergebnis.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurden die Jugendämter gem. § 2 KKG dazu verpflichtet, Eltern über Leistungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes zu informieren. Dazu soll Eltern ein persönliches Gespräch angeboten werden, welches auf Wunsch der Eltern als Hausbesuch stattfinden kann. Bei Einführung des Gesetzes wurde jedoch nicht bedacht, dass die Meldebehörden nicht befugt sind, Jugendämtern die Daten der Neugeborenen zu übermitteln. Diese Gesetzeslücke wurde im Jahr 2017 geschlossen.

Vorgehen im Landkreis:

Neben den datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten, die eine Umsetzung der Willkommensbesuche durch das Landratsamt 2012 erschwerten, sprachen vor allem fachliche Gründe für eine Durchführung durch die Städte und Gemeinden.

Zum einen gab es bereits gut funktionierende Modelle von Willkommensbesuchen an verschiedenen Orten im Landkreis, die man erhalten wollte. In diesen Projekten wurde deutlich, dass Informa-

tionen zu den Angeboten in den Kommunen leichter und direkter durch Personen, die in der Kommune verortet ist, vermittelt werden können.

Zum anderen wird der Zugang niederschwelliger. In diesem Angebot steht der präventive Charakter im Vordergrund und die Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie vor Ort. Die Familienbesucher der Städte und Gemeinden können direkter wirken und ihre Angebote sowie die Angebote des Landkreises positiv vorstellen.

Verschiedene Modelle der Willkommensbesuche:

Es haben sich im Wesentlichen zwei Modelle der Umsetzung herausgebildet.

Bei der einen Variante wird die Familie mit einem festen Termin für den Willkommensbesuch angeschrieben. Die Familie erhält dabei die Möglichkeit, den geplanten Termin zu verschieben oder abzusagen. Dabei erreicht man bis zu 80 % der Familien.

Bei der zweiten Variante wird die Familie ebenfalls angeschrieben und über die Willkommensbesuche informiert. Für eine Terminvereinbarung müssen sich die Eltern jedoch mit einer Rückmeldekarte oder telefonisch bei den Familienbesuchern selbst melden.

Zusammenarbeit mit dem Landkreis:

Die Koordinationsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen organisiert Schulungen für Willkommensbesucher. Bisher haben drei Grundqualifizierungen stattgefunden, Aufbauschulungen werden nach Bedarf angeboten. Zweimal jährlich organisiert und moderiert die Koordinationsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen Austauschtreffen für die Familienbesucher, die rege für den Erfahrungsaustausch genutzt werden. Im Rahmen dieser Treffen wird regelmäßig der Schulungsbedarf abgefragt. Die Koordinationsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen versendet zudem regelmäßig per E-Mail einen Info-Newsletter an die Willkommensbesucher und steht für Informationen und Beratung jederzeit zur Verfügung. Ebenso informiert sie bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung über den Zugang zu den insoweit erfahrenen Fachkräften (IEF), die auch von Familienbesuchern in Anspruch genommen werden können.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme